



Spezialfond zur Förderung von Kinder- und Jugendchören

Beitragsgesuch fürs Jahr _____

Bis spätestens am 15. Oktober des Beitragsjahres
dem Vorstand der CVOA einreichen!

Name des Kinder- / Jugendchors:

.....

Name der Chorleiterin / des Chorleiters:

.....

Kontaktperson (Name, Adresse, Telefon, e-mail):

.....

.....

PC od. Bankverbindung (Bitte ES beilegen):

.....

Durchschnittliche Anzahl Sängerinnen und Sänger:

Durchschnittsalter:

.....

.....

Ort und Termine der regulären Chorproben:

.....

Öffentlicher gesanglicher Auftritt (Beschrieb, Datum, bitte Programm beilegen):

.....

.....

Begründung des Antrags gemäss Punkt 2.3 des Reglements (siehe hinten):

.....

.....

Unterschrift Präsidentin / Präsident:

Sekretärin / Sekretär:

.....

.....

Auszug aus dem „Reglement über die Ausrichtung von Förderungsbeiträgen an Kinder- und Jugendchöre“

1. Berechtigung

- 1.1. In den Genuss eines Beitrags aus dem Fonds der CVOA kommen Kinder- und Jugendchöre im Einzugsgebiet der CVOA, welche gemäss den Richtlinien des Berner Kantonalgesangverbandes beitragsberechtigt sind.
- 1.2. In den Genuss eines Beitrags der CVOA kommen Kinder- und Jugendchöre im Einzugsgebiet der CVOA in gleichem Masse, sofern sie die folgenden Bedingungen erfüllen:
 - 1.2.1. Öffentliche gesangliche Auftritte - mindestens einmal jährlich - beispielsweise
 - 1.2.1.1. Im Rahmen eigener Konzertanlässe,
 - 1.2.1.2. Im Rahmen von Aktivitäten anderer Chöre der CVOA, des BKGV oder der SCV,
 - 1.2.1.3. Im Rahmen von Anlässen anderer Vereine, Institutionen oder Firmen,
 - 1.2.1.4. Im Rahmen von Mitwirkungen an Gottesdiensten der Kirchgemeinden / Pfarreien von kantonal anerkannten Landeskirchen.
 - 1.2.2. Regelmässige, allen interessierten Kindern und Jugendlichen der Gemeinde(n) zugängliche Chorproben.
 - 1.2.3. Benennung einer zuständigen Kontaktperson ausserhalb der Aktiven des betreffenden Kinder- oder Jugendchors.

2. Antrag

- 2.1. Die Kinder- und Jugendchöre richten ihre Anträge auf Ausrichtung von Förderungsbeiträgen alljährlich bis zum 15. Oktober an den Vorstand der CVOA.
- 2.2. Der Antrag enthält folgende Angaben:
 - 2.2.1. Name des Kinder- / Jugendchors
 - 2.2.2. Name der Chorleiterin / des Chorleiters
 - 2.2.3. Name und Adresse der Kontaktperson
 - 2.2.4. Bank- oder Postcheckkonto-Nummer
 - 2.2.5. Durchschnittliche Anzahl Sängerinnen / Sänger mit Altersangabe
 - 2.2.6. Auflistung von Probeort und Terminen der Chorproben
 - 2.2.7. Datum oder Daten des Anlasses / der Anlässe, an welchen der Chor im Kalenderjahr mitgewirkt hat oder mitwirken wird
 - 2.2.8. Mutationen der Kontaktadresse oder in der Person der Chorleiterin / des Chorleiters.
- 2.3. Falls die Berechtigung gemäss 1.2 nicht gegeben wäre und trotzdem ein Antrag auf Ausrichtung eines Beitrags gestellt wird, ist dieser zu begründen.
- 2.4. Zusammen mit dem Antrag oder separat können dem Vorstand der CVOA Konzertprogramme und / oder Adresslisten der Ausführenden zugestellt werden. Dies ist jedoch nicht Bedingung für die Ausrichtung von Förderungsbeiträgen.
Die gemeldeten Adressen dürfen den Vereinspräsidenten der angeschlossenen Vereine zur Verfügung gestellt werden.

...

Das gesamte Reglement, sowie die aktuellen Adressen des Vorstands der CVOA sind auf der Homepage: www.cvoa.ch ersichtlich.